



# Hausordnung

## Benutzerordnung

## Gebührenordnung



Arbeiterkammer  
Bibliotheken

# Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen in den AK-Bibliotheken Kärnten!

In der AK-Bibliothek Villach oder der AK-Bibliothek Klagenfurt befinden Sie sich in Kärntens modernsten Öffentlichen Bibliotheken. Auf 1.800 Quadratmetern stellen wir Ihnen über 100.000 Medien - digital und analog, zum Lesen, Anschauen, Spielen und Hören - zur Verfügung. Diese Medien werden über 500.000 Mal im Jahr ausgeborgt. Das heißt, dass Sie Medien im Wert von über neun Millionen Euro entleihen.

Wir bemühen uns, ständig auf dem neuesten Stand zu sein und erweitern und tauschen unseren Bestand regelmäßig aus. Für Personal, Infrastruktur und Medien investieren wir jährlich rund 1,5 Millionen Euro. Das tun wir in dem Wissen, einen wichtigen Beitrag zum Wissenserwerb der Kärntnerinnen und Kärntner zu leisten.

Mit der Einführung der Lesekarte lesen alle unsere Leserinnen und Leser gegen eine einmalige Gebühr von zehn Euro ein Leben lang gratis. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist das Lesen kostenlos (mit Schüler- oder Lehrlingsausweis länger).

Genießen Sie die Zeit in unseren modernen Räumlichkeiten, schmökern Sie, leihen Sie aus und vor allem: Empfehlen Sie uns weiter, damit viele Menschen in den Genuss unserer AK-Bibliotheken kommen.

Günther Goach  
AK-Präsident

# Hausordnung

Mit der Nutzung der Angebote und Räumlichkeiten der AK-Bibliotheken Kärnten akzeptiert jede Besucherin und jeder Besucher unsere Hausordnung und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Bei Verstößen oder begründetem Verdacht kann durch das Bibliothekspersonal ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss von der Benutzung verfügt werden.

## **Für Erwachsene, Gruppen und Kinder in den Räumlichkeiten der AK-Bibliotheken gilt:**

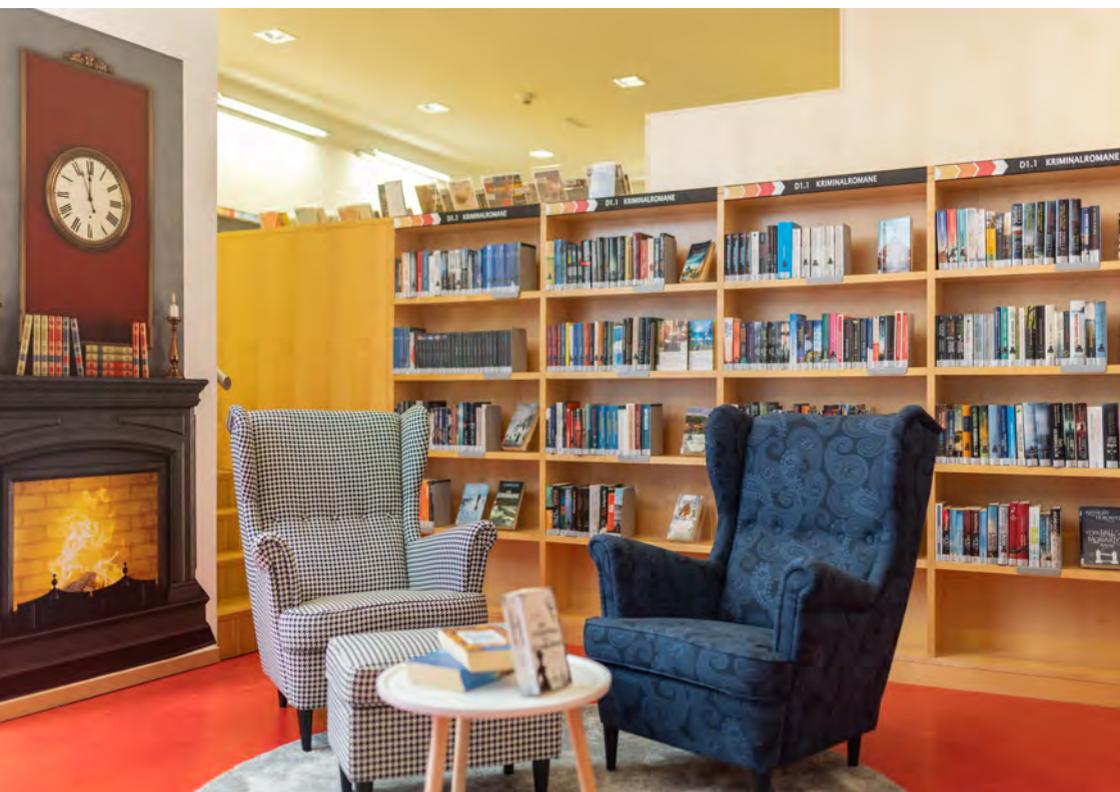
- Wir weisen darauf hin, dass das Bibliothekspersonal keine Aufsicht über Kinder und Jugendliche übernehmen kann und Eltern für ihre Kinder haften.
- Bei angemeldeten Führungen von Schulklassen oder sonstigen Einheiten von Kindern und Jugendlichen ist von den Aufsichtspersonen der Gruppen auf ein entsprechendes Verhalten in den Bibliotheken zu achten.
- Medien, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
- Die Sitztreppe im Zentrum der Bibliothek in Villach ist aus Sicherheitsgründen nicht begehbar und lediglich zum Sitzen gedacht. Nutzen Sie daher bitte die Treppe unmittelbar daneben.
- In den Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.
- Mitgebrachte Sport- und Spielgeräte dürfen in den Bibliotheken nicht aktiv verwendet werden.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen soll wenn möglich vermieden werden.
- Die Besucherinnen und Besucher haben sich generell bitte so zu verhalten, dass niemand gestört oder in der Benutzung beeinträchtigt wird.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung aufgelegt oder verteilt werden.

- Tiere sind in den Bibliotheken aus Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher nicht erlaubt.
- Bitte werfen Sie Ihren Abfall in einen Abfalleimer und hinterlassen Sie Ihren Platz sauber und aufgeräumt.
- Bitte halten Sie die alphabetische Ordnung des Bibliotheksbestands ein.

Wir weisen darauf hin, dass es in den Räumlichkeiten zu Ton-, Film- und Fotoaufnahmen kommen kann. Besucherinnen und Besucher erklären sich einverstanden, dass die von ihnen während ihres Besuches gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet und veröffentlicht werden dürfen.

Selbstverständlich wird in aller Höflichkeit auf solche medialen Aufnahmen aufmerksam gemacht.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Leitung der AK-Bibliotheken Kärntens.



# Benutzerordnung

Die AK-Bibliotheken Kärnten gehören zur Abteilung Bildung, Jugend und Kultur der Arbeiterkammer und sehen sich als starker Partner zur Leseförderung und -animation und als Ort der Begegnung und sozialer Kommunikation im Sinne einer kulturellen und bildungsbewussten Stadtarbeit.

Als modernes Informations- und Medienkompetenzzentrum bieten die AK-Bibliotheken neben zahlreichen Veranstaltungen auch einen breiten Medienmix zur Entlehnung an.

Um die Nutzung der AK-Bibliotheken Kärnten zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen viel Freude mit unseren Angeboten.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder online über das Registrierungsformular auf unserer Homepage [www.ak-bibliotheken.at](http://www.ak-bibliotheken.at). Die persönlichen Daten werden von den AK-Bibliotheken Kärnten unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen zu Zwecken der Ausleihe-, Zutritts-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung dauerhaft elektronisch gespeichert.

Werden die Angebote der AK-Bibliotheken drei Jahre nicht genutzt, führt das zur automatischen Löschung des Lesekontos. Ein Widerruf der Beitrittserklärung ist jederzeit möglich und alle Daten werden unmittelbar gelöscht.

Die Leserinnen und Leser erhalten bei der Anmeldung eine Lesekarte, nachdem eine pauschale Gebühr (lt. gültiger Gebührenordnung) entrichtet worden ist. Die Gebühr ist ab Anmeldedatum zu begleichen. Bei der Anmeldung von Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.



Änderungen des Namens, des Wohnsitzes und der Kontaktdaten sind bitte unverzüglich schriftlich oder persönlich bekannt zu geben.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der AK-Bibliotheken Kärnten akzeptieren Sie vollinhaltlich die Benutzerordnung sowie die Hausordnung in den jeweils aktuellen Fassungen.

### **Lesekarte**

Die Lesekarte ist nicht übertragbar, bei jeder Entlehnung am Selbstverbucher erforderlich und für die Nutzung sonstiger Angebote bitte vorzuweisen.

Der Verlust der Karte ist sofort zu melden, damit diese gesperrt werden kann. Bei Beschädigung oder Verlust der Lesekarte erhalten Sie auf Verlangen gegen Gebühr einen Ersatzausweis.

Für etwaige Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, haften die eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

### **Entlehnung, Vorbestellung, Fristverlängerung**

In den AK-Bibliotheken können Benutzerinnen und Benutzer selbstständig und direkt an den Regalen Medien auswählen. Die Entlehnung der Medien erfolgt am Selbstverbucher oder an den vorgesehenen Ausleihschaltern. Die Rückgabe erfolgt an der dafür vorgesehenen Rückgabestation oder direkt an den Schaltern. Die Ausleihe kann nur mit gültiger Lesekarte erfolgen.

Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder für öffentliche Vorführungen benutzt werden. Die Entlehnung der Medien erfolgt ausschließlich zum persönlichen Gebrauch.



V  
FREIZEIT, WOHNEN,  
KULINARIK

Die Anzahl der Medien, die je Lesekarte entlehnt werden können, ist unbegrenzt. Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher, CDs, Spiele sowie interaktive Medien beträgt vier Wochen, für Zeitschriften, Filme, Tonies®, Tonieboxen® und eReader zwei Wochen.

Bei der Entlehnung von Medien können Sie eine Quittung mit dem Rückgabedatum anfordern. Bei Überschreitung des Termins wird eine Säumnisgebühr (lt. gültiger Gebührenordnung) eingehoben. Die AK-Bibliotheken sind nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen oder daran zu erinnern. Die Säumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Mahnung erhalten wurde. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung auf dem Rechtsweg.

Die Entlehnung der Medien, insbesondere von Filmen, ist an die entsprechende Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, die für ihr Alter freigegeben sind.

Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare übernehmen keine Verantwortung für das widerrechtliche Entleihen von Medien, deren Inhalt für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist. Eltern haften für das Vorgehen ihrer Kinder im Rahmen der Selbstverbuchung bei der Entlehnung.

Die Leitung der AK-Bibliotheken Kärnten weist darauf hin, dass mit Gratis-Lesekarten (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) ausschließlich für diese Altersgruppe geeignete Bücher und Medien entlehnt werden dürfen.

Verlängerungen der Leihfristen sind in den AK-Bibliotheken am Selbstverbucher, den Ausleihschaltern, per Telefon und eMail sowie über den Online-Katalog durchführbar.

Ein ausgeliehenes Medium kann vor Leihfristende bis zu fünf Mal verlängert werden. Bei vorbestellten Medien ist keine Verlängerung möglich.



Die Rückgabe der Medien hat fristgerecht zu erfolgen und ist bitte an der Rückgabestation oder den Schaltern durchzuführen. Bei der Rückgabe haben Sie die Möglichkeit, eine Rückgabequittung zu erhalten.

Vorbestellungen von entlehnten Medien sind über unseren Medienkatalog in den Bibliotheken durchzuführen. Maximal können fünf Medien vorbestellt werden. Nach Einlangen des bestellten Mediums werden Sie mittels eMail oder SMS benachrichtigt. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von fünf Tagen nicht abgeholt, erlischt der Anspruch.

Entlehnungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können vom Bibliothekspersonal begrenzt werden.

Die Bibliotheksleitung weist darauf hin, dass seitens der Bibliotheken für das Durchführen von Verlängerungen und Vorbestellungen über Internet keine Gewährleistung übernommen wird. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei externen Firmen der elektronischen Datenverarbeitung.

### **Haftung und Schadenersatz**

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und haften mit ihrem Namen. Bei Verlust, Beschädigung (beispielsweise durch Feuchtigkeit) oder Unvollständigkeit eines entliehenen Mediums ist der Neuwert zu ersetzen. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Werk zu erneuern, falls die Einzelteile nicht beschafft werden können. Als Beschädigung gelten auch das Beschreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.

Medien, die im Handel nicht mehr erhältlich sind, werden unter Berücksichtigung des außerordentlichen Anschaffungswertes bzw. des antiquarischen Wertes verrechnet.

Die Bibliotheken haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an privaten Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen, wird keine Haftung übernommen.



## **OPACs, WLAN, PCs für digitale Medien**

Die Nutzung der angeführten Computer und Geräte ist nur für Benutzerinnen und Benutzer mit gültiger Lesekarte möglich. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können die digitale Bibliothek nur mit Einwilligung eines/r Erziehungsberechtigten nutzen.

Die AK-Bibliotheken sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge offeriert werden. Es dürfen keine Veränderungen an den PCs vorgenommen werden. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.

Mitgebrachte Audio-CDs und DVDs dürfen nicht an den zur Verfügung gestellten Geräten benutzt werden. Die Nutzung haus-eigener Medien an den Abspielstationen ist je nach Bedarf zeitlich begrenzt.

Ein freier Internetzugang wird in den AK-Bibliotheken ausschließlich per WLAN zur Verfügung gestellt.

## **Verhalten in den AK-Bibliotheken**

Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich bitte so zu verhalten, dass andere Personen in den AK-Bibliotheken nicht gestört werden. Eltern haben gegenüber ihren Kindern Aufsichtspflicht. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Die Benutzerordnung ist zu beachten und einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung können vom Bibliothekspersonal Ermahnungen, Verwarnungen und der Ausschluss von der Nutzung der Bibliotheken verfügt werden.

## **Datenschutz und Selbstverbuchung**

Die AK-Bibliotheken Kärnten bieten ihren Kundinnen und Kunden die Selbstverbuchung der Medien mittels RFID-Technik (Radio Frequency Identification – Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen) an. Auf dem RFID-Transponder (elektronischer Chip) sind lediglich medienbezogene Daten gespeichert. Personenbezogene Daten werden mittels RFID nicht gespeichert. Die Lesekarte enthält keinen entsprechenden Chip.



Die Benutzerordnung mit aktueller Gebührenordnung tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzerordnungen ihre Gültigkeit.

Das Team der AK-Bibliotheken Kärnten wünscht ihren Benutzerinnen und Benutzern viel Freude mit den Angeboten der Bibliotheken und dankt für das entgegengebrachte Verständnis.

### **Nutzung der offenen Bibliothek**

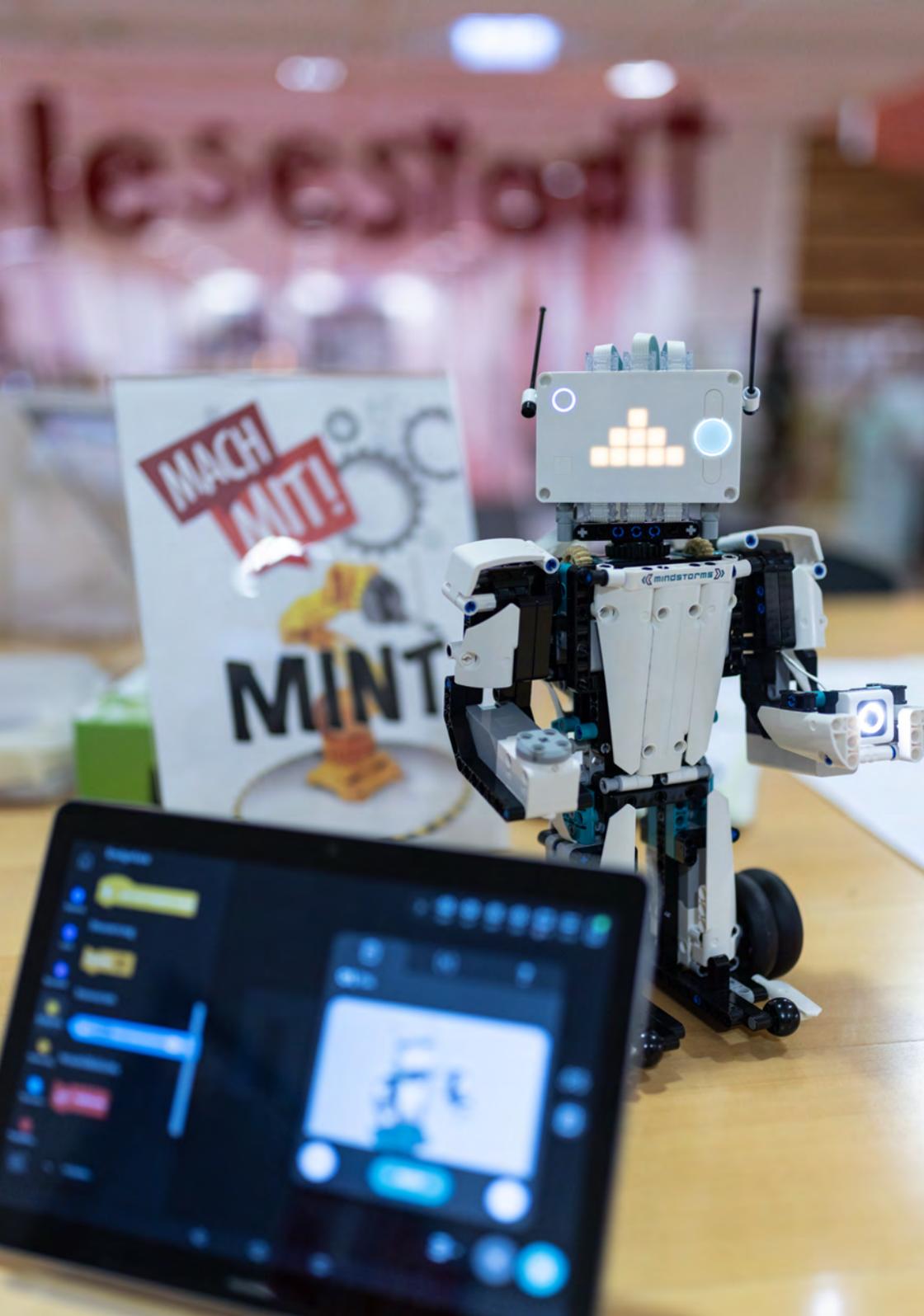
Die AK-Bibliotheken Kärnten haben an den Abenden teilweise ohne Personal zur selbständigen Nutzung geöffnet. Während dieser personallosen Öffnungszeiten muss jede Person, die die Bibliothek für sich nutzt, eine gültige Lesekarte dabei haben und diese am Eingang über das Kartenterminal registrieren. Der Eintritt hat demnach einzeln zu erfolgen. Das gleichzeitige Eintreten mehrerer Personen ist zu vermeiden. Wer keine Lesekarte besitzt, darf die Bibliothek während der unbedienten Zeiten nicht nutzen.

Die offene Bibliothek kann von allen Leserinnen und Lesern über 18 Jahre mit gültiger Lesekarte genutzt werden.

Ausleihen und Rückgaben sind während der offenen Bibliothek an den Selbst-verbuchern und Rückgabestationen möglich.

Die Nutzung der Büchereiräumlichkeiten außerhalb der personalbesetzten Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Minderjährige dürfen die Bibliothek während der offenen Bibliothek nur in Begleitung erwachsener Aufsichtspersonen betreten.



Lesestart

MACH MIT!

MINT

mindstorms



## **Videüberwachung**

Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Räume der Bibliothek während der personallosen Öffnungszeiten mit Video überwacht. Wir bewahren die Bilder an einem gesicherten Ort auf und schützen sie vor dem Zugriff durch Dritte. Bei strafbaren Handlungen und Verstößen gegen die Hausordnung werden die Videoaufzeichnungen vom Bibliothekspersonal gesichtet und gegebenenfalls der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Verfolgung übergeben. Andernfalls werden alle Aufzeichnungen nach spätestens 100 Tagen gelöscht.

## **Gültigkeit**

Die Benutzerordnung mit aktueller Gebührenordnung tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzerordnungen ihre Gültigkeit.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der AK-Bibliotheken Kärnten akzeptieren Sie vollinhaltlich die Benutzerordnung sowie die Hausordnung in den jeweils aktuellen Fassungen.

Das Team der AK-Bibliotheken Kärnten wünscht ihren Nutzerinnen und Nutzern viel Freude mit den Angeboten der Bibliotheken und dankt für das entgegengebrachte Verständnis.



# Gebührenordnung

Für eine Lesekarte beträgt die einmalige Gebühr zehn Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Bei Verlust oder Beschädigung ist für eine Ersatzkarte wiederum eine Gebühr von fünf Euro inklusive Mehrwertsteuer zu entrichten.

Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird eine Säumnisgebühr von einem Euro inklusive Mehrwertsteuer pro Medium/Woche eingehoben.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrlinge können die Angebote der AK-Bibliotheken kostenlos nutzen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Lehrlingsausweises.

Säumnisgebühren werden ebenso bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen verrechnet.



Arbeiterkammer Kärnten 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

Konsumentenschutz 050 477-2000

Steuerrecht 050 477-3000

Förderungen 050 477-4000

Bibliotheken 050 477-5000

Gesundheitsberufe 050 477-8000

#### **Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten,

Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: AK Kärnten/Roman Huditsch, Jost&Bayer

Druck: AK-Poststelle

**Stand: April 2024**

[arbeiterkammer@akktn.at](mailto:arbeiterkammer@akktn.at)

[kaernten.arbeiterkammer.at](http://kaernten.arbeiterkammer.at)

